



Bereich: Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 29.06.2007

2007/171
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.07.2007	

Betreff

Anhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen;
Änderungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen
(Elternbeitragssatzung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2007 laut Anlage Nr. 2 und die Änderungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) laut Anlage Nr. 3.

Beisenherz
Bürgermeister

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Wie aus dem beigegeführten Schreiben des Kreises Recklinghausen vom 25.06.07 (s. Anlage Nr. 1, Seite 1 und 2/Ziffer I, II und III) ersichtlich, hat der Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, mit sofortiger Wirkung angeordnet, die örtlichen Elternbeiträge für die Kindergärten entsprechend der beigegeführten Elternbeitragstabelle vom 20.07.06 zum 01.08.07 zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Bekanntlich hatte der Rat in seiner Sitzung am 07.12.06 den seinerzeit vorgeschlagenen Beitragserhöhungen nicht zugestimmt mit Ausnahme der Anhebung der Beitragsfreiheit bis zu einem Einkommen von 18.000 €.

Diese bereits beschlossene Beitragsfreiheitsgrenze soll auch nach Auffassung des Kreises RE beibehalten werden; Gleiches gilt für die Beitragsregelungen der Geschwisterkindbefreiung.

Gleichzeitig ist es notwendig, die bestehende Elternbeitragssatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 01.08.2006 zum 01.08.2007 in einigen Punkten durch die vorgelegte Änderungssatzung (Anlage Nr. 3) zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Die Änderungen sind farbig bzw. hellgrau ersichtlich.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	175.000,00 €	947.920,00 €
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	175.000,00 €	947.920,00 €

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.